



14. Januar 2016

Satzungsbeschluss für neues Wohngebiet in Ebersheim

(rap) - Wohnen für junge Familien und innovatives Projekt für altengerechtes Wohnen

Durch die Aufgabe der alten Druckerei in Mainz-Ebersheim ergibt sich die Möglichkeit, am südlichen Ortsrand des Stadtteils neue Wohnbauflächen zu schaffen. Baudezernentin Marianne Grosse legt den Bebauungsplan E 69 dem Bau- und Sanierungsausschuss in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 und dem Stadtrat am 03. Februar zum Satzungsbeschluss vor. Mit dem Satzungsbeschluss wäre der Weg frei, zügig mit der Bebauung des Gebietes zu beginnen.

Baudezernentin Grosse: „Ich bin sehr froh, dass wir mit diesem Projekt und den im E 69 angebotenen Wohnformen auf die individuell nachgefragten Wohnbedarfe in Mainz reagieren und Wohnraum insbesondere für junge Familien und ältere Menschen schaffen.“

Für das Wohngebiet wurde ein städtebauliches Konzept entwickelt, das

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



eine aufgelockerte Bebauung mit Einzel- und Doppelhausstruktur vorsieht. Als einheitliche Dachform ist in Anlehnung an die ortstypische Bebauungsstruktur eine Satteldachform vorgesehen.

Im nördlichen und dem Ortskern am nächsten gelegenen Teilbereich des Plangebiets ist die Realisierung von altengerechten Wohnungen geplant. Durch die Nähe zum Ebersheimer Ortskern soll auch eine sozialgerechte Einbindung dieser besonderen Wohnform erreicht werden.

Im zentralen und südlichen Plangebiet soll zudem eine Mischung aus Einzel- und Doppelhäusern in ein- und zweigeschossiger Bauweise realisiert werden.

Wohngebäude-Flächen für Personengruppen mit besonderem Bedarf

Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft verändern sich auch die Anforderungen an das städtebauliche Umfeld und den Wohnbedarf. Altersgerechte Quartiere müssen daher ein wichtiger Bestandteil einer gesamtstädtischen städtebaulichen Entwicklung sein. „Basierend auf dieser Zielsetzung sind gemäß textlicher Festsetzung im Bebauungsplan auf der nördlichen Teilfläche die Wohnungen für vorwiegend ältere Menschen reserviert“, erklärt Baudezernentin Marianne Grosse. „Wir haben damit erstmals in dieser Weise Teilflächen für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf ausgewiesen und beschreiten hier einen

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



neuen und hoffentlich zukunftssträchtigen Weg.“

Auf den mit der Bindung belegten Flächen können daher solche Wohngebäude errichtet werden, die dem besonderen Wohnbedarf vorwiegend von älteren Menschen entsprechen. Zur Personengruppe „Ältere Menschen“ zählen in der Regel Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Bei Ehepaaren, Lebenspartnerschaften oder auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften muss nur einer der Partner diese Altersgrenze erreicht haben. Zur Ergänzung des Wohnraumangebotes sind innerhalb des Gebietes aber auch zusätzliche Wohnungen für andere Personengruppen denkbar, die vergleichbare Anforderungen wie ältere Menschen an Wohnumfeld und Wohnraum haben.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de